

**DVM Herbert Nagel**  
**Fachtierarzt für Schweine**



Mittwoch, 30.10.2019

**Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zum Thema:**  
**„Dem Tierärztemangel im ländlichen Raum wirksam begegnen“**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/5383

**Landtag NRW**  
**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,**  
**Natur- und Verbraucherschutz**

**zu (I)**

Der zur Anhörung vorgelegte Antrag befasst sich mit einem Thema das bereits seit Jahren durch Tierärzte und der Presse in verschiedenster Form gegenüber Berufskollegen, den Hochschulen, den Veterinärbehörden, der Öffentlichkeit und der Politik zur Kenntnis gebracht wurde<sup>1,2,3,4,5</sup>.

Gesellschaftliche Einflüsse mit einem veränderten Verhältnis gegenüber Sport-, Klein-, Haus- und Heimtieren einerseits und einer ständigen und oft unverhältnismäßigen Kritik gegenüber der Haltung von Nutztieren zur Erzeugung tierischer Lebensmittel andererseits führen zu Situationen, die eine zukünftige tierärztliche Versorgung - vor allem im ländlichen Bereich - mit bisher gewohnter „billiger“ tierärztlicher Versorgung an 24 Stunden über 365 Tage bei hohem Anspruchsdenken zumindest in Teilregionen schon deutlich erschwert.

Die in dem Antrag dargelegten Erscheinungen benennen verschiedene Aspekte z.T. treffend, etliche sind aber so nicht richtig dargestellt und bedürfen einer fachlichen Richtigstellung („Massentierhaltung vs. Tierschutz“, „erhöhter Dokumentationsaufwand sehr kleiner Praxen“, „sowie zusätzliche Belastung kleiner Praxen durch die Rabattierung von Medikamenten für solche Tierärzte, die diese in großen Mengen an Landwirte abgeben“, „ersatzloser Wegfall amtlicher Aufgaben...“).

In der Nutztierpraxis zeigen sich v.a. die Folgen drastischer Strukturveränderungen der Landwirtschaft unter globalisierten, oftmals ungleichen, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, verschärft durch oftmals auch wechselnde, sich immer nur verschärfende Bedingungen bei unterschiedlichen Landwirtschaftsstrategien.

Zusätzlich haben die über Jahre verschleppte Anpassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) an die Geldwertentwicklung/Inflation, ein fast undurchschaubarer und nur mit immensem persönlichen und finanziellen Aufwand beherrschbarer Gesetzeswust (z.B. Forderung der strikten Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes, Datenschutzgesetz, Gewährung von Elternteilzeit, Brückenteilzeit, gesetzliche Dokumentationsauflagen z.B. im Rahmen diverser AMG-Novellen<sup>6</sup> und der aktualisierten TÄHAV u.v.m.), die ständige Unsicherheit über die zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaft und ein oftmaliges Arbeiten in rechtlichen „Graubereichen“ zunehmend eine fehlende

Orientierung und Verlässlichkeit zur Folge. Daraus entstehen u.U. Zweifel über die weitere perspektivische Ausrichtung und der Bereitschaft des Umfangs der Erbringung tierärztlicher Leistungen.

Forciert wird dieser Zustand durch die über Jahre vermiedene konkrete Benennung von Problemen im Zusammenhang mit der Feminisierung des Tierärzteschaft unter der Befürchtung des Vorwurfs, der Gleichberechtigung nicht gerecht zu werden.

Dies zeigt sich u.a. bei der Auswahl der Studienbewerber und dem tiermedizinischen Studium selbst, aber auch beim praktischen Einsatz nach Arbeitsaufnahme. Hier dominieren oft falsche Vorstellungen durch ungenügende (!) Informationen bezgl. der Anforderungen an und Vorbereitung auf den Beruf.<sup>7,8,9,10</sup>

Es besteht überwiegend nicht mehr der Wunsch nach einer selbständigen Tätigkeit, sondern es wird die Ausübung des Berufs im persönlich flexibleren Angestelltenverhältnis angestrebt. Auf der anderen Seite ist es im Bereich der Nutztierpraxis fast unmöglich, eine neue eigene Niederlassung mit Erfolg umzusetzen.

Unter diesen Bedingungen fällt es Inhabern von Tierarztpraxen/-kliniken zunehmend schwerer, diesen Anforderungen vor allem bezüglich der Absicherung von Not- und Nachtdiensten zu entsprechen.

Als freies Unternehmen muss(!) jede Tierarztpraxis für sich betriebswirtschaftlich die Entscheidung fällen, ob man unter erheblichen wirtschaftlichen Vorleistungen, umfassenden organisatorischen Aufwendungen, oftmals nur unter bestimmten personellen Konstellationen und (nur) erhofften (!) Einnahmen den Anforderungen gerecht werden kann oder bestimmte Leistungen dann nicht mehr in dem gewünschten Umfang anbietet.

Einige wenige Tierarztpraxen/-kliniken haben die sich abzeichnende Entwicklung erkannt und entsprechend ausgerichtet. Ob das wirtschaftlich über längere Zeiträume darzustellen ist, muss sich zeigen. Die gemeinhin noch dominierenden Ein- und Zweimannpraxen werden es schwer haben, sich diesen Anforderungen langfristig und perspektivisch zu stellen.

## zu (II)

Die Feststellung des Landtages im zweiten Unterpunkt ist nicht richtig. Es gibt

**keinen Mangel an Tierärzten/-innen<sup>11</sup>**, wenn, dann

**fehlt es an bereitstellbarer und wirtschaftlich darstellbarer tierärztlicher Leistung!**

Das ist ein erheblicher Unterschied und entscheidend für mögliche Schlussfolgerungen.

## zu (III)

Bestimmte Forderungen des Landtages an die Landesregierung sind tendenziell richtig. Das betrifft die Forderungen unter den Punkten (1), (2), (6), (7), (8), (9), (12), (13).

Die unter Punkt (3) fixierte Forderung war und ist jederzeit gegeben – (??).

Für die unter dem Punkt (11) dargelegte Forderung der Haftpflichtabsicherung im Tierseuchenfall wurde mittlerweile in NRW von den Tierärzteverbänden sowie dem Land- und Städtekreistag eine dauerhafte Lösung gefunden<sup>11</sup>.

Möglichkeiten der Förderung für den Not- und Bereitschaftsdienst (4) sowie für „Nachtkliniken“ (5) über die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zu prüfen, ist denkbar.

Es sei aber auch angemerkt, dass diese möglicherweise erzielbaren Unterstützungen immer abhängig von Faktoren sind, die nicht aus den Tierarztpraxen/-kliniken heraus selbst bestimmbar sind. Je nach „Politik- oder Kassenlage“ können diese gewährt oder plötzlich nicht mehr gewährt werden. Damit entstehen betriebswirtschaftlich ungesunde Abhängigkeiten und das Problem wird nur zeitabhängig verlagert. Kurzfristig ist das sicher eine Möglichkeit - langfristig sollten andere, aus der wirtschaftlichen Stärke einer Tierarztpraxis/-klinik ableitbare Möglichkeiten gesucht werden.

Aus fachlicher Sicht ist die Forderung unter **Punkt (10) - die „Abschaffung der Rabattierung von Medikamenten für Tierärzte/-innen“ absolut abzulehnen!**

In einem sogenannten „Rabattgutachten“<sup>14</sup> der Bundesregierung (2017) erkennen die Gutachter „keinen Zusammenhang, dass Tierärzte/-innen mehr Antibiotika verordnen und einsetzen, weil sie beim Einkauf Rabatte erhalten. Auch mehr Resistenzen gebe es deshalb nicht. Preisnachlässe auf Medikamente haben allerdings eine große Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit von Praxen. 30 Prozent (der Praxen) würden ohne sie in Schwierigkeiten geraten“.

Mit der Forderung würde dem Anliegen des Antrages genau entgegengewirkt!

## **Fazit:**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN an die Landesregierung beinhaltet in den Punkten (1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13) tendenziell richtige Aspekte.

Die Punkte (3) und (11) sind bereits erfüllt.

Punkt (10) ist aus fachlichen Gründen absolut nicht haltbar und abzulehnen!

Alle genannten Positionen sind über die tierärztlichen Berufsverbände BpT (Bundesverband der praktischen Tierärzte), BbT (Bundesverband der beamteten Tierärzte), dem BfT (Bundesverband für Tiergesundheit) und BTK (Bundestierärztekammer) bereits an die verantwortlichen Politiker im Bund (Bundeslandwirtschaftsministerium), herangetragen worden und somit bekannt. Gleiches gilt für themenbezogene Information aller Parteien. Hier sei auf entsprechenden Presseinformationen verwiesen.

Die Inhalte dieses Antrags an die Landesregierung (nach Korrektur der fachlichen begründeten Unzulänglichkeiten!) könnten dazu beitragen, Entscheidungsprozesse im Sinne der Behebung der beschriebenen Probleme der Tierärzteschaft in Land/Bund positiv zu beeinflussen.

Nicht angesprochen, aber einer der entscheidenden Faktoren ist die Möglichkeit einer flexibleren Gestaltung des Arbeitszeitgesetzes! Ohne dies werden alle anderen Bemühungen dem Ziel des Antrags nur marginal entsprechen können.

## **Quellennachweis:**

- [1] Schamoni/Nagel (2003): Wider die Behandlung von nur noch zwei Tierarten, Grosstierpraxis 07/2003, 32-34
- [2] Koch (2007): Kuh sucht Arzt, Der Spiegel 21/2007, 144-145
- [3] Huckenbroich (2010): Ein Herz für Tiere, F.A.Z., 14.Dezember 2010
- [4] Bruns/Tangemann/Kruse: Landwirtschaft im Strukturwandel - Tierärzte in der Nutztierpraxis, Deutsches Tierärzteblatt 10/2012, 1404-1409
- [5] Huckenbroich (2013): Viel zu viele Tierärzte – Arbeitsmarktprognosen aus Deutschland und Amerika, F.A.Z. 3.April 2013
- [6] Nagel (2003): Erfahrungen mit der 11.Novelle des Arzneimittelgesetzes, Nutztierpraxis Aktuell, Ausgabe 5, Juni 2003
- [7] Baumgärtel (2016): Berufswunsch Tierärztin/Tierarzt, Deutsches Tierärzteblatt 1/2016, 12-17
- [8] Wunderlich (2018): Nicht um jeden Preis, Der Praktische Tierarzt 99, Heft 01/2018, 18-19
- [9] Lason (2018): Treibende Kraft oder Getriebenen, Der Praktische Tierarzt 99, Heft 10/2018, 991
- [10] BGW-Presse-Info (2004): Arbeitsunfälle: Zahnärzte am sichersten, Tierärzte am gefährdetsten
- [11] bpt-Westfalen-Lippe: Information: „Rahmenübereinkommen zum Einsatz von Tierärztinnen und Tierärzten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung im Land NRW“, 17.Juli 2019
- [12] Behl-Schön (2017). Gesund und sicher arbeiten, Deutsches Tierärzteblatt 2017, 65 (6), 764-767
- [13] Statistik 2018: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland, Deutsches Tierärzteblatt 2019,67 (6),800-803
- [14] BCG (2017): Gutachten zur Überprüfung der Rabattierung bei der Abgabe von Tierarzneimitteln (im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft), 2017,1-159